

Regelung des Lehrlingswesens.

Der zunehmende Mangel an geschulten Arbeitern in Fabriken und Gewerben hat die Regierung veranlasst, eingehende Erhebungen darüber anzustellen, durch welche Massregeln eine Besserung dieser Lage zu erreichen sei. Die Behörden begnügen sich diesmal nicht mit Berichten von Handelskammern allein, sondern sie fragen direkt bei allen Interessenten an, von denen zu erwarten ist, dass sie vielleicht nützliche Auskunft oder Winke geben können. Auch wir wurden befragt, müssen aber gestehen, dass wir nicht vorbereitet waren in dieser wichtigen Frage sofort geeignete Vorschläge zu machen, wir mussten uns auf Mittheilung unserer Erfahrungen und Ansichten beschränken.

Wir geben in Folgendem eine Abschrift des an alle Handelskammern gerichteten Schreibens und freuen uns auch, die Antwort mittheilen zu können, welche der Vorstand der „Vereinigten Hessischen Papier- und Papierwaaren-Fabriken“ darauf als Mitglied der Handelskammer zu Hannover ertheilt hat.

Hannover, den 30. Mai 1877.

Der Herr Handels-Minister beabsichtigt die Frage einer näheren Prüfung unterziehen zu lassen, ob und in wie weit zur Beseitigung der hervorgetretenen Uebelstände, neben einer Reform des Lehrlingswesens der Handwerker, auch eine gesetzliche Regelung des Fabrik-Lehrlingswesens mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden kann.

Behufs Gewinnung einer näheren Grundlage für diese Prüfung wünscht der Handels-Minister zunächst eine thunlichst eingehende, aus unmittelbarer Anschauung der thatsächlichen Verhältnisse geschöpfte Auskunft über folgende Fragen zu erhalten:

1. Welche fabrikmässig betriebenen Industriezweige bedürfen zu einem rationellen und konkurrenzfähigen Betriebe der *gelernten* Arbeiter?
2. In welchem Verhältniss muss in den einzelnen in Betracht kommenden Industriezweigen, um einen rationellen Betrieb zu ermöglichen, der Regel nach die Zahl der Gelernten zu der Gesamtzahl der Arbeiter stehen?
3. Hat sich in neuerer Zeit eine Abnahme der Zahl oder der Leistungsfähigkeit der „gelernten“ Arbeiter in den unter 1 bezeichneten Industriezweigen gezeigt? eventuell annähernd in welchem Umfange?
4. In wie weit tragen die beteiligten Industriezweige selbst Sorge für den Nachwuchs gelernter Arbeiter? In wie weit ziehen sie solche aus dem Handwerk heran?
5. In welcher Weise geht in den einzelnen beteiligten Industriezweigen, welche ihre gelernten Arbeiter ganz oder zum Theil selbst ausbilden, — diese Ausbildung vor sich? In wie weit besteht zu diesem Zwecke ein wirkliches Lehrlingsverhältniss und worin unterscheidet sich dasselbe von demjenigen gewöhnlicher junger Arbeiter?
6. Bestehen in einzelnen Etablissements besondere organische Einrichtungen, welche darauf abzielen, eine wirkliche Auslernung der Fabriklehrlinge zu fördern und sicher zu stellen?
7. In wie weit liegt ein Bedürfniss vor, in fabrikmässig betriebenen Gewerben *rechtlich* einen Unterschied zwischen Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu statuieren?

Indem wir zur Erlangung dieser Auskunft die Mitwirkung der Handelskammer in Anspruch nehmen, stellen wir anheim, zunächst die Ansicht geeigneter Industrieller zu vernehmen und schliessen zu dem Ende 25 Exemplare dieses Schreibens

bei. Den zu erstattenden Bericht wolle die Handelskammer unter der äusseren Adresse des kommissarischen Fabriken-Inspektors Herrn Ingenieur Ecker hier absenden und erscheint es unerlässlich, dass derselbe *vor Ablauf des Monats Juni* in Besitz einer Auskunft gelangt.

Königliche Landdrostei.
v. Granach.

An
die Handelskammer
hier.

Antwort.

Hannover, den 11. Juni 1877.

Auf das Zirkular der Königl. Landdrostei vom 30. v. Mts., eine gesetzliche Regelung des Fabrik-Lehrlingswesens betreffend, beehre ich mich bezüglich der Papier- und Papierwaarenfabrikationsbranche Folgendes ergebenst zu erwidern:

Bei der Papierwaaren-Fabrikation werden zu Vorarbeitern und Meistern mit Nutzen *gelernte* Buchbinder und Papparbeiter verwandt. Es lässt sich hierfür ein bestimmtes Verhältniss, der gelerntten zu der Gesamtzahl der übrigen Arbeiter jedoch schwer feststellen, da dies wieder von der Branche abhängig ist. Bei Cartonnagen z. B. genügt ein gelernter Meister für eine grössere Zahl (bis zu 100) geschulter Arbeiter. Dasselbe ist auch bei der Düten und Couverts-Fabrikationsbranche der Fall.

Diese Industriezweige verdanken ihre Blüthe in Deutschland dem besondern Umstande, dass sie ihre Arbeiter aus einem erlernten Handwerker- und zwar dem Buchbinderstande rekrutiren konnten.

Jetzt wo diese Industriezweige in unserm Vaterlande (in Berlin besonders die hochentwickelte Luxuspapier- und Papierkonfektions-Industrie) zu einer so grossen Bedeutung gelangt sind, bilden sich theilweise auch die Meister in den resp. Fabriken heran. Man greift aber immerhin noch gern auf gelerntte Buchbinder zurück, wo es gilt solche Funktionen zu verrichten, die eine besondere Akkuratess beanspruchen.

In der Geschäftsbücher-Fabrikationsbranche liegt das Verhältniss wieder ganz anders; diese muss zum grossen Theil gelerntte Arbeiter verwenden und zwar in erster Linie Buchbinder.

Soweit die genannten sämtlichen Branchen mit dem Buchdruckerei- und Steindruckerei-Gewerbe in Verbindung stehen, verwenden sie, abgesehen von den rein mechanischen Handlangerdiensten, nur wirklich *gelernte* Handwerker.

Diese werden auch in den meisten derartigen Fabriken, bei ihrem Eintritt als Lehrlinge eingeschrieben, stehen unter der persönlichen Obhut des resp. Faktors und sind verpflichtet ihre Lehrzeit, in der sie aber schon einen festen Lohn beziehen, promptest innezuhalten. Nach Absolvierung der Lehrzeit treten sie in den Gehülfsstand und bilden sich auf diese Weise in den resp. Fabriken zumeist ein *gut gelernter* Arbeiter- resp. Handwerkerstand für die genannten Branchen heran. Es liegt hier also einer der Fälle vor, wo rechtlich ein Unterschied zwischen Lehrling und jugendlichem Arbeiter besteht.

Ich möchte diesen Umstand ganz besonders hervorheben und darauf aufmerksam zu machen mir erlauben, dass es von der grössten Wichtigkeit ist, wenn in einer resp. gesetzlichen Bestimmung mit Nachdruck darauf Rücksicht genommen würde, dass in allen Fällen, wo Buch- und Steindruckerei-Gewerbe mit Fabrikgeschäften kombinirt sind, die Schriftsetzer-, Lithographen- und Steindruckerei-Lehrlinge nicht in die Kategorie der jugendlichen Arbeiter gebracht werden. Dasselbe möchte sich auch für Buchbinder empfehlen, wo diese in Fabriken unter der Leitung des Meisters das Handwerk erlernen, denn nur dadurch ist es möglich, dass wir an den Stellen, wo es eben unbedingt nöthig, einen tüchtigen, gelerntten Arbeiterstamm behalten und bei diesem, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, ein gewisses Selbstbewusstsein und ein grösseres Interesse für seinen Stand erhalten bleibt.

In der Papierfabrikationsbranche liegen die Verhältnisse leider ganz anders und viel ungünstiger.

Vor Einführung der Maschinen gab es nur *gelernte* Papiermacher.

Diese stehen leider, da nur noch verhältnissmässig wenige Büttenpapiermühlen existiren, auf dem Aussterbe-Etat. Ein Ersatz für diese Spezies tüchtig gelernter Arbeiter ist der genannten Industrie leider bis heute noch nicht geworden.

Es wäre für die Entwicklung der Papiermacherei sehr wünschenswerth, wenn für die Funktionen der Papiermaschinenführung, für die Holländermüllerei, für die Lumpensortirung und endlich für die Papiersortirung und Fertigstellung, *gelernte* Arbeiter mit einer bestimmt fixirten Lehrzeit herangebildet würden.

Zu 1. Nach dieser Vorbildung würde sich dann ein zuverlässiger Arbeiter- und ein tüchtiger Meisterstand entwickeln.

Zu 2. Das Verhältniss dieser event. gelerntten zu den übrigen Arbeitern stellt sich je nach Grösse der Etablissements verschieden. Für ein Gesamt-Personal von 100 Köpfen männlicher und weiblicher Arbeiter genügen ca. 5 Leute, bei denen eine derartige Vorbildung durchaus wünschenswerth erscheint.

Zu 3. Schon seit der rapiden Fortentwicklung der Maschinenpapierfabrikation insbesondere aber in der Zeit des vermeintlichen Aufschwunges (1870—73) zeigte sich grosser Mangel an gut vorgebildeten Arbeitern für die genannten Leistungen und ist dadurch veranlasst, eine Oberflächlichkeit in resp. eingetreten, die unser Renommée nach aussen wahrlich nicht gehoben hat. In neuester Zeit haben wieder etwas normalere Verhältnisse Platz gegriffen und ist es wohl als das einzig Gute zu bezeichnen, was aus der momentanen Nothlage der Papierfabrikationsbranche resultirt, dass sie nach dieser Richtung hin wohlthätig gewirkt hat.

Zu 4. Die Papierfabriken erziehen sich momentan die Leute für die erwähnten Verrichtungen aus dem Arbeiterstande heran und rekrutiren sich sehr selten und nur in Ausnahmefällen aus dem Handwerkerstande.

Zu 5. Absatz I in Vorstehendem beantwortet.

Absatz II. Es existirt ein wirkliches Lehrlingsverhältniss in den Papierfabriken leider noch gar nicht.

Zu 6. Ist mir Nichts derart bekannt.

Zu 7. Wiederhole ich, dass es zur Hebung der Papierfabrikations-Industrie von ganz ausserordentlich guten und wohlthätigen Folgen wäre, wenn für die oben erwähnten Funktionen ein wirkliches und rechtlich verbindliches Lehrlingswesen, streng geschieden von den Begriffen des jugendlichen Arbeiters statuirte würde.

Zum Schluss erlaube ich mir noch besonders hervorzuheben, dass mit einer gesetzlichen Regelung des Fabrik-Lehrlingswesens, abgesehen von allen anderen, in so fern weitere, nicht zu unterschätzende Vortheile erzielt würden, als damit die Gross-Industrie nicht mehr genöthigt sein würde, ihre besseren Arbeitskräfte dem Handwerker- resp. dem Klein-Gewerbstande zu entziehen.

B. Bodenheim.

Die meisten unserer Fachgenossen werden wohl die hier ausgesprochenen Ansichten theilen, doch würden wir mit Vergnügen auch andere und für einzelne Fächer noch eingehender behandelte Ausführungen wiedergeben. Wir bitten unsere Leser zu bedenken, dass Niemand das Recht hat, sich über Lässigkeit oder falsche Maassregeln seitens der Regierung zu beklagen, wenn er nicht bereit ist, sie in ihrem, gewiss lobenswerthen und sachgemässen Vorgehen zu unterstützen. Die Fabrikanten sollten sich die Mühe nicht verdriessen lassen, uns ihre Erfahrungen und Ansichten mitzutheilen und wir können dagegen versichern dass viele maassgebende Persönlichkeiten die Papier-Zeitung lesen, dass also die darin ausgesprochenen Worte nicht ungehört verhallen.

D. Red.